

Titel: Netzentgelte Strom 2017

Gültig ab 01.01.2017

Informationspflicht gemäß § 27 StromNEV

Die Entgelte verstehen sich zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung (siehe unten), zzgl. Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben, ggf. Blindleistungsanspruchnahme und ggf. Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Arbeit und Leistung berücksichtigt gegebenenfalls auch eine Korrektur aufgrund einer bilanziellen Durchleitung.

Alle Preise gültig ab 01.01.2017 mit den oben genannten Einschränkungen. Alle Angaben netto zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung - Jahresleistungspreissystem

Position	Entnahmenetz	Benutzungsstunden < 2500 h		Benutzungsstunden ≥ 2500 h	
		Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh/	Leistungspreis Euro/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
		1-1	Mittelspannung (MS)	13,99	4,19
1-2	Umspannung Mittel-/Niederspannung (Usp. MS/NS)	13,99	4,75	112,65	0,81
1-3	Niederspannung (NS)	22,36	5,27	122,32	1,27

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung - Monatsleistungspreissystem

Position	Entnahmenetz	Leistungspreis	Arbeitspreis
		Euro/kW/Monat	ct/kWh
1-1	Mittelspannung (MS)	16,87	0,70
1-2	Umspannung Mittel- /Niederspannung (Usp. MS/NS)	18,78	0,81
1-3	Niederspannung (NS)	20,39	1,27

Zzgl. KWK- Umlage, einer Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie weiterer Umlagen (s. o.), Konzessionsabgabe und Preis für Blindarbeit (1,1 ct/kvarh bei Leistungsfaktor $\cos \varphi$ induktiv $< 0,9$); Verlustzuschlag bei niederspannungsseitiger Messung im MS-Netz in Höhe von 3% auf die gemessenen Mengen von Leistung und Arbeit.

Erfolgt eine Einspeisung in das MS-Netz über eine kundeneigene Transformatorstation mit vorhandener NS-Bezugs-Messung, wird auch die Einspeisung gleichartig niederspannungsseitig gemessen. Anteilige Trafoverluste werden hierbei mit pauschal 1,2 % von den gemessenen Einspeisemengen von Leistung und Arbeit in Abzug gebracht.

Erfolgt eine ausschließliche Einspeisung in das MS-Netz über eine kundeneigene Transformatorstation mit NS-Messung, so werden die Trafoverluste hierbei mit pauschal 3 % von den gemessenen Einspeisemengen von Leistung und Arbeit in Abzug gebracht.

Die abrechnungs- und bilanzierungsrelevante Arbeit und Leistung berücksichtigt gegebenenfalls auch eine Korrektur aufgrund einer bilanziellen Durchleitung.

Mess- und Abrechnungspreise für Kunden mit Leistungsmessung

Position	Spannungsebene	Messbetrieb incl. Messung €/a
		2-1
2-2	Mittelspannungsnetz ohne Wandlersatz	415,00
2-3	Niederspannungsnetz mit Wandlersatz	435,00
2-4	Niederspannungsnetz ohne Wandlersatz	415,00

Alle Spannungsebenen: Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung: 40 €.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Position		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
3-1	Niederspannungsnetz	60,00	6,75

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Flensburg GmbH zu der NAV (Preisblatt)“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen (z. B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung sowie für die Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz

Position		Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
3-1.1	Niederspannungsnetz	20,00	6,00

Zusätzliche Leistungen werden zu Preisen und Bedingungen der „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Flensburg GmbH zu der NAV (Preisblatt)“ in der jeweils gültigen Fassung erbracht.

Messstellenbetrieb (incl. Messung) für Kunden ohne Leistungsmessung in Niederspannung

Position	Zählerart	Messstellenbetrieb incl. Messung
4-1	Eintarifzähler	10,50
4-2	Zweitarifzähler (inkl. Rundsteuerempfänger)	17,12
4-2.1	Mehrtarifzähler (>=3)	18,12
4-2.2	Zähler nach § 21 b EnWG (EDL 21 Basiszähler)	21,00
4-3	Maximumzähler (Ein- oder Zweitarif)	38,52
4-4	Wandler	20,00
4-5	Schaltgerät	14,97
4-6	Telekommunikationskomponente (Funkmodem)	80,00
4-7	Telekommunikationskomponente (Festnetzmodem)	40,00

Inn den vorgenannten Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.

Sofern auf Wunsch des Kunden/Netznutzers eine Zählerablesung vor Ort außerhalb der turnusmäßigen Verbrauchsabrechnung (Jahresabrechnung und Turnusabrechnung nach § 40 Absatz 3 EnWG) erfolgen soll (Sonderablesung), werden hierfür 43 € netto beziehungsweise 51,17 € brutto berechnet.

Zählerstandsermittlung (Entgelt wird erhoben bei fehlender Kommunikationseinrichtung oder bei Sonderablesung auf Veranlassung des Kunden)

Position	Art	
5	Sonderablesung	43 €

Entgelte für Notversorgung bei Ausfall des Händlers bzw. Kündigung des Versorgungsvertrages durch den Händler (Ersatzbelieferung)

Position	Art	
6-1	Allgemeine Preise der Stadtwerke Flensburg GmbH	Laufzeit 3 Monate

Entgelte für Benutzung des Engpasses verbunden mit Bilanzkreisführung SWFLENSBURG_N, Fahrplanverwaltung und Redispatch im Falle von Störung oder Wartung je Lieferant

Position	Art	Euro	Eurocent/kWh
7-1	Pro angemeldetem Fahrplan	1,00	
7-2	Pro angemeldeter Fahrplan-kWh		0,1

Veröffentlichung Konzessionsabgabesätze gem. § 20 Abs. 1 EnWG

	Kundengruppe	Gemeinde bis 25.000 Einwohner	Gemeinde bis 100.000 Einwohner
HT	Tarifkunden, keine Schwachlast	1,32 ct/kWh	1,59 ct/kWh
NT	Tarifkunden Schwachlast	0,61 ct/kWh	0,61 ct/kWh
SVK	Sondervertragskunden gemäß § 2 Abs. 3 KAV	0,11 ct/kWh	0,11 ct/kWh

Weitere Dienstleistungen, Sonderausführungen und zusätzliche Meßeinrichtungen (Relais, Impulsausgang etc.) gegen Kostenerstattung auf Anfrage.

Stadtwerke Flensburg GmbH